

# Wandlung

Beitrag von „dreyer-bande“ vom 28. Juli 2005 um 20:17

Zitat von Thomas TDI

[klugscheißermodus an] Wandlung gibt es seit der Schuldrechtsreform nicht mehr. Das heißt jetzt Rücktritt vom Kaufvertrag. [klugscheißermodus aus]

Thomas

Wer tritt zurück?

Darf der zurücktreten?

Muß man vor dem Zurücktreten etwa Vortreten?

Oder wird da gar etwas rückabgewickelt?

Gibt es dieses Wort überhaupt? 🤖

Gruß